

WER TRÄGT DIE KOSTEN?

Für die betreuten Kinder und Jugendlichen bzw. deren Eltern entstehen keine Kosten!

Die Finanzierung der von den

- Zahnärztinnen und Zahnärzten des Gesundheitsamtes,
- von der Arbeitsgemeinschaft beauftragten Zahnärztinnen und Zahnärzte,
- bei der Arbeitsgemeinschaft angestellten Fachfrauen für Zahngesundheit

durchgeführten Gruppenprophylaxemaßnahmen erfolgt durch die gesetzlichen Krankenkassen, das Land Baden-Württemberg und die Zahnärzteschaft.

UNSER ANGEBOT FÜR SIE.

Um Gruppenprophylaxe im Bereich des Kindergartens und der Schule umsetzen zu können, bietet die Arbeitsgemeinschaft ihre Unterstützung an.

Sie wünschen:

- Information zu Fragen der Gruppenprophylaxe,
- die Nennung einer Zahnärztin oder eines Zahnarztes für Ihren Kindergarten,
- Möglichkeit zum Ausleihen von Medien und Hilfsmitteln zur Unterrichtsgestaltung,
- die Bereitstellung von Medien und Hilfsmitteln (z.B. ZahnpflegeSETS),
- die Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern / Lehrerinnen und Lehrern
- Fluoridierung im Rahmen der Gruppenprophylaxe

Dann wenden Sie sich bitte an:

Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit
Kurfürstenanlage 38-40
69115 Heidelberg
Telefon (06221) 522 846
Telefax (06221) 522 850
e-mail: info@ag-zahngesundheit-hd.de
Im Internet finden Sie uns unter:
www.ag-zahngesundheit-hd.de



KARIES MUSS NICHT SEIN!

Die Ursachen dieser Krankheit sind bekannt:

- falsche Ernährung
- ungenügende Zahnpflege

Dennoch ist Karies die häufigste Krankheit bei Kindern und Jugendlichen. Gesunde Zähne und ein lückenloses Gebiß sind auch für die späteren Lebensjahre wichtige Voraussetzungen einer guten Gesundheit.

Diese Voraussetzungen können durch eine vorbeugend wirkende planmäßige Zahnpflege geschaffen werden. Darunter sind alle Maßnahmen zu verstehen, die geeignet sind, die Zähne der Kinder und Jugendlichen gesund zu erhalten.

Neben dem Elternhaus sind Kindergarten und Schule ideale Orte zur Durchführung geeigneter zahnmedizinischer Vorbeugemaßnahmen („Gruppenprophylaxe“).

TRÄGER DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ZAHNGESUNDHEIT

Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe verfolgt das Ziel, Zahnerkrankungen bei Kindern und Jugendlichen zu verhindern.

Zu diesem Zweck haben sich

- das Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis
- die regionalen Krankenkassen
- die Zahnärzteschaft der Stadt Heidelberg und des Rhein-Neckar-Kreises

zur „Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit für die Stadt Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis“ zusammengeschlossen. Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft befindet sich im Gesundheitsamt.

Mitglieder:

- Gesundheitsamt beim Landratsamt RNK
- AOK-Heidelberg und AOK-Mannheim (AOK-Rhein-Neckar)
- IKK-Heidelberg und IKK-Mannheim
- VdAK/AEV-Heidelberg und VdAK/AEV-Mannheim
- Betriebskrankenkassen
- Landwirtschaftliche Krankenkasse
- Krankenkasse für den Gartenbau
- Kreis Zahnärzteschaft

GRUPPENPROPHYLAXE UMFASST

- Beratung über zahngesunde Ernährung,
- Anleitung zur richtigen Mundhygiene,
- Zahnschmelzhärtung durch Fluoride,
- die regelmäßige zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung.

Diese Maßnahmen werden allen Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr angeboten.

Wichtig ist:

Eine Verbesserung der Zahngesundheit kann nur gelingen, wenn alle an der Gruppenprophylaxe Beteiligten, also Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Fachfrauen für Zahngesundheit der Arbeitsgemeinschaft, an einem Strang ziehen.